



SCHULUNGEN

2026



neuruppin

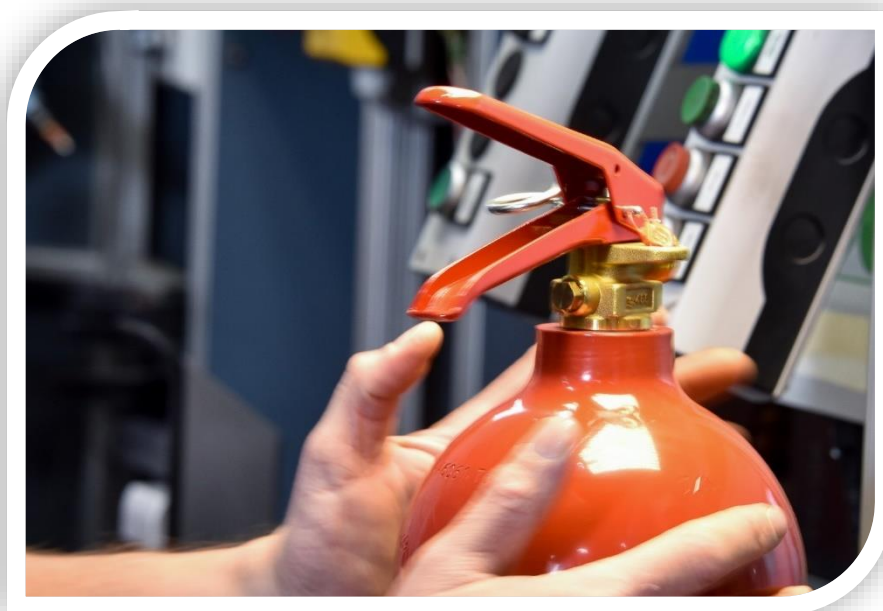


Wir freuen uns, Ihnen folgende Fachlehrgänge anbieten zu können.

Unsere Fachlehrgänge "Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern", "Instandhaltung von fahrbaren Feuerlöschern" und "Instandhaltung von Löschwassertechnik" sind mit dem Gütezeichen RAL- GZ 974 von der GRIF (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungsrichtlinien und Fachlehrgänge e.V.) zertifiziert und anerkannt.

Diese Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik festgelegt sind, sind Basis für das Ausbildungsprogramm, das die Gütegemeinschaft GRIF (Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungsrichtlinien und Fachlehrgänge – Gütesicherung RAL-GZ 974) für diese Sachkundeschulungen entwickelt hat.

Als Mitglied der GRIF sind wir daher nicht nur an den Inhalt dieses Ausbildungs- und Prüfprogrammes gebunden, sondern auch verpflichtet sicherzustellen, dass für die Ausbildung und Benennung dieser Personen geltende Zugangsbedingungen eingehalten werden.



Jeden Tag tragen wir dazu bei, die Welt sicherer zu machen!

Wer oder was ist die GRIF?

Form, Inhalt und Ausführung sowie Anforderungen an Fachlehrgänge zur Ausbildung befähigter Personen und Sachkundigen für die Instandhaltung und Prüfung von Brandschutztechnik sind gesetzlich kaum geregelt und staatlich nicht überwacht.

Folglich sind deutliche Qualitätsunterschiede zu beobachten und eine Vergleichbarkeit unmöglich.

Durch die GRIF (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung - Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehr-gänge e.V.) werden Rahmenbedingungen für Inhalt, Gestaltung und Qualität von Instandhaltungs-Richtlinien und der darauf aufbauenden Fachlehrgänge festgelegt. Instandhaltungs- Richtlinien und Fachlehrgänge bilden dabei eine untrennbare Einheit. Im Rahmen von Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen werden reproduzierbare Qualitätskriterien für Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge bei handbetätigten Geräten zur Brandbekämpfung definiert.

Dabei werden nach:

RAL- GZ 974/1 die Fachlehrgänge zur Ausbildung und Weiterbildung von befähigten Personen / Sachkundigen sowie die Ausführung von Instandhaltungs-Richtlinien für tragbare Feuerlöscher und fahrbare Feuerlöscher,

RAL- GZ 974/2 die Fachlehrgänge zur Ausbildung und Weiterbildung von Sachkundigen sowie die Ausführung von Instandhaltungs-Richtlinien für Löschwasseranlagen geregelt

und

RAL- GZ 974/3 der Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde zur Instandhaltung von fahrbaren Feuerlöschern gemäß DIN EN 1866 geregelt.



neuruppin

Wir sind Mitglied der RAL-Gütegemeinschaft GRIF e.V.

Unsere Lehrgänge sind nach RAL- GZ 974 zertifiziert.

Inhalt, Qualität und Gestaltung werden nicht nur klar definiert, sondern die Einhaltung der Anforderungen auch überwacht.

Vorteile:

- Schulungsunterlagen und Teilnehmer-Zertifikate der zertifizierten Lehrgänge sind mit dem GRIF-Logo gekennzeichnet,
- Lehrgänge unterschiedlicher Anbieter haben ein vergleichbares hohes Niveau,
- Lehrgänge entsprechen allen Anforderungen aus den einschlägigen Gesetzgebungen, Regelwerken und den Regeln der Technik,
- Lehrgänge können (müssen) auch von anderen Anbietern anerkannt werden.

Diese Zertifizierung stellt die derzeit höchste Anerkennung auf diesem Fachgebiet in Deutschland dar. Der Arbeitgeber, welcher für die Schulung und Ausbildung seiner Mitarbeiter verantwortlich ist, kann nachweisen, dass eine vollständige und qualifizierte Ausbildung stattgefunden hat.

Sie haben es im GRIF(F):

Mit der Ausbildung zum Sachkundigen bei
FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH
ein Mitglied der RAL- Gütegemeinschaft
setzen Sie auf 100% Qualität – gütegesichert durch RAL.



Immer wieder wird von den Medien über Schadensfälle, Brände und Havarien berichtet, bei denen jährlich beachtliche Schäden sowohl an Menschen und Tieren als auch an Sachwerten entstehen.

Um das hohe und vielfältige Gefahrenpotenzial in Grenzen zu halten, hat der Gesetzgeber in Form von Gesetzen und Verordnungen Maßnahmen, Geräte und Einrichtungen für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz verbindlich vorgeschrieben.

Es kommt also darauf an:

- richtiges vorbeugendes Verhalten, um Schadensfälle und Brände möglichst zu vermeiden,
- konsequente und fachlich richtige Umsetzung der Sicherheitsvorschriften,
- schlüssige Konzepte zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Sicherheit,
- Vorhalten von Sicherheitseinrichtungen in ausreichender Menge und Größe,
- qualifizierte Wartung und Prüfung der Technik.

Als Hersteller von Löschgeräten und Lieferant von Ausrüstungen für den betrieblichen Brandschutz stellen wir unser firmeneigene Schulungsakademie gern für fachspezifische Seminare zur Verfügung und führen diese auch selbst durch. Diese Schulungsmaßnahmen finden in unserer Schulungsakademie in Neuruppin statt, können aber auch extern durchgeführt werden. Bei externen Veranstaltungen wird eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen vorausgesetzt.

Es besteht die Möglichkeit, die Lehrgänge in Module zu buchen, wodurch eine 10%ige Einsparung erreicht wird. Die Schulungsgebühren werden dann bei Rechnungslegung des ersten Lehrgang in einem Betrag fällig.

			
	Fachlehrgang (TFL) Instandhaltung tragbare Feuerlöscher	Fachlehrgang (BFP) Zur Prüfung befähigte Person	Fachlehrgang (FFL) Instandhaltung fahrbare Feuerlöscher
	950,- € zzgl. MwSt.	390,- € zzgl. MwSt.	390,- € zzgl. MwSt.
Modulschulung 1		1550,- € zzgl. MwSt.	
Modulschulung 2	1200,- € zzgl. MwSt.		
Modulschulung 3		700,- € zzgl. MwSt.	
	Aktualisierungslehrgang (AFL) Trag- und fahrbare Feuerlöscher	Aktualisierungslehrgang (ALW) Löschwassertechnik	
	240,- € zzgl. MwSt.	240,- € zzgl. MwSt.	
Modulschulung 4		430,- € zzgl. MwSt.	



HINWEIS: Für die Schulungsakademie der FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 20.



Fachlehrgang (TFL)

zur Erlangung der Sachkunde für die **Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern**.

Der Sachkundige nach DIN 14406-4 ist eine schriftlich legitimierte Person, um Instandhaltungen an tragbaren Feuerlöschern, wie sie auch die Arbeitsstättenverordnung und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 fordert, durchzuführen. Dieser Fachlehrgang beinhaltet einen theoretischen als auch einen praktischen Ausbildungsteil.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang entspricht auch den Anforderungen der Gütebestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft GIRF e.V. (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung-Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge e.V.).

Die Zur Prüfung befähigte Person nach §2 Abs.6 Betriebssicherheitsverordnung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen gemäß Anhang 2 Abs. 4 Nr.3 prüft Druckbehälter und deren drucktragende Ausrüstungsteile auf ihre Betriebssicherheit, um Druckgefährdungen zu vermeiden. Diese Befähigung ist mit der Ausbildung Zur Prüfung befähigter Personen für die wiederkehrenden Prüfungen von Druckanlagen – Feuerlöscher – gemäß BetrSichV. gesondert zu erlangen.

Bei dieser Ausbildung steht der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Instandhaltung und Wartung im Vordergrund. Vorkenntnisse über die Instandhaltung, deren Aufbau und der Wirkungsweise tragbarer Feuerlöscher werden vorausgesetzt.

Die Zielgruppen sind Verkaufsberater oder Wartungstechniker von Brandschutzunternehmen mit nachweisbaren Vorkenntnissen im Aufbau, Wirkungsweise und Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern.

Neben den Kenntnissen zu relevanten rechtlichen Vorschriften, Normen und Richtlinien werden im Rahmen des Lehrgangs insbesondere Kenntnisse vermittelt zu:

- Anforderungen an tragbare Feuerlöscher - Konstruktions- und Herstellungsverfahren,
- DIN 14406-4 Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern,
- Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2,
- Montage, Installation (Aufstellung), bestimmungsgemäßer Betrieb/Verwendung.

Der Lehrgang endet mit einer theoretischen und praktischen Prüfung.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgegeben.

Fachlehrgang Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher (gemäß DIN 14406-4)

Teilnahmegebühr: 950,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

Lehrgangsdauer:
5 Tage

Beginn erster Tag:
9:00 Uhr
Ende letzter Tag:
16:00 Uhr

09.02.2026 – 13.02.2026*

04.05.2026 – 08.05.2026*

07.09.2026 – 11.09.2026*

23.11.2026 – 27.11.2026*

23.02.2026 – 27.02.2026*

08.06.2026 – 12.06.2026*

Veranstaltungsort:

Schulungsakademie
16816 Neuruppin

Schulungscenter
38640 Goslar



* Der Fachlehrgang **Zur Prüfung befähigte Personen (BFP)** ist separat oder als Modulschulung zu buchen.



Fachlehrgang (BFP)

für **Zur Prüfung befähigte Personen** für die wiederkehrenden Prüfungen von Druckanlagen (Feuerlöscher) gem. BetrSichV.

Der Zur Prüfung befähigte Person führt nach Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung erforderliche Prüfungen durch. Die wiederkehrenden Prüfungen an Druckbehälter (Feuerlöscher) und deren drucktragende Ausrüstungsteile gewährleistet einen sicheren Betrieb und vermeidet Druckgefährdungen.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang entspricht auch den Anforderungen der Gütebestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft GIRF e.V. (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung-Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge e.V.).

In diesem Lehrgang erwerben Sie die Kenntnisse für Ihren Einsatz als befähigte Person und lernen die aktuellen Vorschriften und Regelungen in der Praxis richtig anzuwenden.

Die Zielgruppen sind Verkaufsberater oder Wartungstechniker von Brandschutzunternehmen, die nachweislich ein Jahr in der Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern tätig waren und eine erfolgreiche Teilnahme an einen Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern nach DIN 14406-4 durch ein GRIF zertifiziertes Unternehmen nachweisen können.

Die Anforderungen an die befähigte Person nach § 2 Abs.6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen gemäß Anhang 2 Abs. 4 Nr.3 sind zu berücksichtigen.

Neben den Kenntnissen zu relevanten rechtlichen Vorschriften, Normen und Richtlinien werden im Rahmen des Lehrgangs insbesondere Kenntnisse vermittelt zu:

- Konstruktions- und Herstellungsverfahren,
- Montage, Installation (Aufstellung), bestimmungsgemäßer Betrieb/Verwendung,
- Prüfungen, Prüffristen, Prüfverfahren einschließlich der Bewertung der Ergebnisse,
- in der Praxis vorkommenden, relevanten Einflüssen und Schadensbildern.

Der Lehrgang endet mit einer theoretischen und praktischen Prüfung.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgegeben.

Fachlehrgang Zur Prüfung befähigte Person (gemäß Betriebssicherheitsverordnung)

Teilnahmegebühr: 390,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

17.03.2026 – 18.03.2026

19.05.2026 – 20.05.2026

22.09.2026 – 23.09.2026

08.12.2026 – 09.12.2026

Lehrgangsdauer:
2 Tage

Beginn erster Tag:

9:00 Uhr

Ende letzter Tag:

16:00 Uhr

14.04.2026 – 15.04.2026

20.10.2026 – 21.10.2026

Veranstaltungsort:

Schulungsakademie
16816 Neuruppin

Schulungcenter
38640 Goslar



Für die Sachkunde **Instandhaltung fahrbarer Feuerlöscher (FFL)** empfiehlt es sich den Lehrgang im Anschluss zu buchen.



Fachlehrgang (FFL)

zur Erlangung der Sachkunde für die **Instandhaltung von fahrbaren Feuerlöschern**

Der Sachkundige für die Instandhaltung der fahrbaren Feuerlöscher muss, um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, eine Ausbildung zum Sachkundigen nach DIN 14406 Teil 4 und einjährige Praxiserfahrung nachweisen. Diese Kenntnisse werden im Lehrgang um das Wissen der fahrbaren Löschgeräte nach DIN EN 1866 und der Instandhaltung erweitert.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang entspricht auch den Anforderungen der Gütebestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft GIRF e.V. (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung-Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge e.V.).

Fahrbare Feuerlöscher nach DIN EN 1866 sind regelmäßig durch Sachkundige / befähigte Personen zu prüfen und instand zu halten. Bei dem angebotenen Fachlehrgang stehen der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Prüfung und Wartung im Vordergrund.

Die Zielgruppe sind Sachkundige, die die Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher durch das Wissen der Instandhaltung fahrbarer Geräte erweitern wollen.

Zugangsberechtigt zu diesem Lehrgang sind Personen die eine Sachkundigen-Ausbildung nach DIN 14406 Teil 4 und eine Ausbildung zur befähigten Person nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) durch ein GRIF zertifiziertes Unternehmen nachweisen können und bereits nachweislich ein Jahr in diesem Fachgebiet tätig waren.

Neben den Kenntnissen zu relevanten rechtlichen Vorschriften, Normen und Richtlinien werden im Rahmen des Lehrgangs insbesondere Kenntnisse vermittelt zu:

- Anforderungen an fahrbare Feuerlöscher - Konstruktions- und Herstellungsverfahren,
- Instandhaltung von fahrbaren Feuerlöschern in Anlehnung an DIN 14406 Teil 4,
- Prüfungen, Prüffristen, Prüfverfahren einschließlich der Bewertung der Ergebnisse,
- in der Praxis vorkommenden, relevanten Einflüssen und Schadensbildern.

Der Lehrgang endet mit einer theoretischen Prüfung.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgegeben.

Fachlehrgang Instandhaltung fahrbarer Feuerlöscher (in Anlehnung an DIN 14406-4)

Teilnahmegebühr: 390,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

19.03.2026 – 20.03.2026

21.05.2026 – 22.05.2026

24.09.2026 – 25.09.2026

10.12.2026 – 11.12.2026

Lehrgangsdauer:
2 Tage

Beginn erster Tag:
9:00 Uhr

Ende letzter Tag:
16:00 Uhr

16.04.2026 – 17.04.2026

22.10.2026 – 23.10.2026

Veranstaltungsort:

Schulungsakademie
16816 Neuruppin

Schulungscenter
38640 Goslar



Als Modulschulung gebucht ergibt sich eine 10%ige Einsparung.



Fachlehrgang (LWT)

zur Erlangung der Sachkunde für die **Instandhaltung von Löschwassertechnik**

Dieser Lehrgang beinhaltet die Instandhaltung von Wandhydranten Typ F, Typ S, Wandhydranten für geschultes Personal und Schaumhydranten, Entnahmestellen und Löschwasseranlagen „trocken“, „nass“ und „nass/trocken“ sowie Unter- und Überflurhydranten.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang entspricht auch den Anforderungen der Gütebestimmungen der RAL-Gütegemeinschaft GIRF e.V. (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung-Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge e.V.).

Wandhydranten und Löschwasseranlagen sind sowohl für die Brandbekämpfung durch den Laien als auch zur unterstützenden Wasserversorgung durch die Feuerwehr vorgesehen. Um Funktion und Sicherheit im Brandfall zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Prüfung und Instandhaltung dieser Anlagen nach DIN EN 671 und DIN 14462 erforderlich. In unserem Lehrgang werden Sie umfassend auf die Wartung von Löschwassereinrichtungen vorbereitet.

Steigleitungen, Hydranten, Löschwasserbrunnen und wasserführende Armaturen sind prüfpflichtige Brandschutzanlagen. Nach gesetzlichen Anforderungen dürfen diese nur von berechtigten Personen geprüft und gewartet werden. In diesem Fachlehrgang können Personen die Berechtigung zur Prüfung und Wartung der genannten Technik erwerben. Bei diesem Fachlehrgang stehen der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse im Vordergrund.

Neben den Kenntnissen zu relevanten rechtlichen Vorschriften, Normen und Richtlinien werden im Rahmen des Lehrgangs insbesondere Kenntnisse vermittelt zu:

- Überblick & Funktion der Löschwasseranlagen nach DIN 14462,
- Hygieneanforderungen nach Trinkwasserverordnung, DIN 1988-600 Trinkwasser-Installationen in Verbindung mit Feuerlösch- und Brandschutzanlagen & Technische Regel des DVGW,
- Funktion, Prüffristen, Prüfverfahren & Instandhaltung der Anlagenkomponenten,
- in der Praxis vorkommenden, relevanten Einflüssen und Schadensbildern.

Der Lehrgang endet mit einer theoretischen und praktischen Prüfung.
Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgegeben.

Fachlehrgang Instandhaltung Löschwassertechnik (gemäß DIN 14462)

Teilnahmegebühr: 710,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

14.04.2026 – 16.04.2026
13.10.2026 – 15.10.2026

Lehrgangsdauer:
3 Tage

Beginn erster Tag:
9:00 Uhr
Ende letzter Tag:
16:00 Uhr

23.06.2026 – 25.06.2026
27.10.2026 – 29.10.2026

Veranstaltungsort:

Schulungsakademie
16816 Neuruppin

Schulungszentrum
38640 Goslar





Aktualisierungslehrgang (AFL)

für sachkundige Person und Zur Prüfung befähigte Personen, die in der **Instandhaltung und Prüfung von trag- und fahrbaren Feuerlöschern** tätig sind.

Weiterbildung lebt von Aktualität!

Mit dem Aktualisierungslehrgang halten Sachkundige ihr Fachwissen auf dem aktuellen Stand und werden über aktuelle Trends und Änderungen im Normenwesen informiert.

Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme am Aktualisierungslehrgang alle 2 Jahre um über veränderte technische und gesetzliche Bedingungen informiert und immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Laut der DIN 14406-4 und Bestimmungen der Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung e.V. ist eine Aktualisierung spätestens nach 5 Jahren erforderlich. Bei Überschreitung dieses Zeitrahmens ist die erneute Teilnahme an einem Grundlehrgang notwendig.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Neuerungen: Gesetze, Verordnungen und Regelwerken,
- Aktuelles aus dem Normungswesen,
- Aktualisierung und Erweiterung des vorhandenen Wissensstandes.

Der Lehrgang endet mit einer Lernkontrolle.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat ausgegeben.

Aktualisierungslehrgang Sachkunde Trag- und fahrbarer Feuerlöscher

Teilnahmegebühr: 240,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

Lehrgangsdauer:

1 Tag

Beginn: 8:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

15.01.2026

26.03.2026

28.05.2026

27.08.2026

08.10.2026

03.12.2026

18.03.2026

06.05.2026

08.07.2026

09.09.2026

Veranstaltungsort:

Schulungsakademie
16816 Neuruppin

Schulungcenter
38640 Goslar



Als Modulschulung der **Aktualisierung Feuerlöscher (AFL)** und **Löschwassertechnik (ALW)** ergibt sich eine 10%ige Einsparung.



Aktualisierungslehrgang (ALW)

für sachkundige Person die in der **Instandhaltung von Wandhydranten, Löschwasseranlagen, Über- und Unterflurhydrantenanlagen** tätig sind.

Weiterbildung lebt von Aktualität!

Mit dem Aktualisierungslehrgang halten Sachkundige ihr Fachwissen auf dem aktuellen Stand und werden über aktuelle Trends und Änderungen im Normenwesen informiert.

Steigleitungen, Hydranten, Löschwasserbrunnen und wasserführende Armaturen sind prüfpflichtige Brandschutzanlagen. Nach gesetzlichen Anforderungen dürfen diese nur von berechtigten, sachkundigen Personen geprüft und gewartet werden.

Wir empfehlen Ihnen die Teilnahme am Aktualisierungslehrgang alle 2 Jahre um über veränderte technische und gesetzliche Bedingungen informiert und immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Neuerungen: Trinkwasserverordnung, DIN 1988-600 & Technische Regel des DVGW,
- Aufbau und Funktionsweise von Löschwasser- und Hydrantenanlagen,
- Neuerungen: DIN 14461, DIN 14462 und DIN 14463 und Beiblätter.

Der Lehrgang endet mit einer Lernkontrolle.

Nach erfolgreich bestandener Lernkontrolle wird ein Zertifikat ausgegeben.

Aktualisierungslehrgang Sachkunde Löschwassertechnik

Teilnahmegebühr: 240,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

Lehrgangsdauer:

1 Tag

Beginn: 8:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

16.01.2026

27.03.2026

29.05.2026

28.08.2026

09.10.2026

04.12.2026

19.03.2026

07.05.2026

09.07.2026

10.09.2026

Veranstaltungsort:

Schulungsakademie
16816 Neuruppin

Schulungcenter
38640 Goslar



Als Modulschulung der **Aktualisierung Feuerlöscher (AFL)** und **Löschwassertechnik (ALW)** ergibt sich eine 10%ige Einsparung.



Einführungsseminar Brandfrüherkennung (BFK)

Unabhängig davon, welchen Weg Sie wählen - nach Art der Einrichtung, Anwendungsfall oder Technologieformat - Sie werden feststellen, dass unsere Lösungen darauf ausgelegt sind, sich anzupassen. Von Wohnhäusern bis hin zu historischen Bauwerken, von Innenraummeldern bis hin zu Außensirenen und über kabelgebundene, kabellose oder hybride Systeme - jedes Produkt von **Teletek Electronics** ist so konzipiert, dass es Ihre spezifischen Anforderungen erfüllt.

Zielsetzung des Seminars:

Einführung und Abgrenzung von Systemen zur Brandfrüherkennung in Wohnungen, Kindertagesstätten, Hotels und Sonderbauten

Industriestandorte, Produktionsstätten oder Einkaufszentren werden immer komplexer und individueller konzipiert. Das schafft gleichzeitig neue Herausforderungen und Gefahrenpotenziale, die herkömmliche Brandmeldetechnik nicht mehr abdecken kann.

Die Lösung: die neueste Generation der Brandfrüherkennung, diese Seminar erlaubt Ihnen einen Einblick in diese komplexe Thematik zu gewinnen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Abgrenzung Rauchwarnmelder, Gefahren- und Brandwarnanlagen zu Brandmeldeanlagen,
- Grundsätzlich notwendige Planungsunterlagen
- Normen und Vorschriften,
- Funktion von Rauchwarnmeldern und Rauchmeldern in den unterschiedlichen Anwendungen,
- Aufbau einer Gefahrenwarnanlage mit Rauchwarnmeldern
- Aufbau einer Brandwarnanlage (Funk)

Alle Teilnehmer erhalten am Ende des Seminars ein Teilnehmerzertifikat.

Einführungsseminar Brandfrüherkennung (BFK)

Teilnahmegebühr: 120,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

TELETEK
YOU CAN COUNT ON US

Lehrgangsdauer:

1 Tage

Beginn erster Tag:

9:00 Uhr

Ende letzter Tag:

15:00 Uhr

20.03.2026

08.05.2026

10.07.2026

10.09.2026

Veranstaltungsort:

Schulungscenter
38640, Goslar

Die Schulungsakademie der FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH bietet Ihnen einen hohen Qualitätsstandard und ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

In der Teilnahmegebühr sind die Schulungsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen enthalten.

Die meisten unserer Lehrgänge finden im hauseigenen Seminarraum bzw. unserem Praxisraum statt.

Wir behalten uns Änderungen an Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten vor.
Bitte beachten Sie entsprechende Informationen auf Ihrer individuellen Lehrgangsbestätigung.

Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerne können Sie unsere Hotelempfehlungen nutzen und bei einem der folgenden Hotels selbst buchen.

Die genannten Übernachtungspreise können variieren. Bitte erkundigen Sie sich bei dem jeweiligen Hotel und reservieren Sie rechtzeitig!
Ein größeres Angebot finden Sie über die bekannten Hotelbuchungsplattformen.

Falls Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hotelempfehlungen in der Nähe:

Hotel Waldfrieden

Lindenallee 48 - 16816 Neuruppin

Tel.: +49 (0)3391-3793

Web: www.waldfrieden-neuruppin.de

Einzelzimmer ca. 70,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 1,4 km

Sporthotel & Sportcenter Neuruppin

Trenckmannstraße 14 - 16816 Neuruppin

Tel.: +49 (0)3391-22030

Web: www.sportcenter-neuruppin.de

Einzelzimmer ca. 80,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 4,5 km

Stadthotel Brandenburger Hof

Karl-Marx-Straße 56 - 16816 Neuruppin

Tel.: +49 (0)3391-45360

Web: www.stadthotel-brandenburger-hof.de

Einzelzimmer ca. 80,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 3,5 km

Prima-Inn Neuruppin

Bechliner Chaussee 25 - 16816 Neuruppin

Tel.: +49 (0)3391-400 20125

Web: www.prima-inn.com

Einzelzimmer ca. 79,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum ca. 6,8 km

Gerne können Sie auch die Möglichkeit nutzen, unsere Lehrgänge in Ihrem Haus durchzuführen. Ein kostengenaues, individuell ausgearbeitetes Angebot mit festen Vereinbarungen schafft gewünschte Transparenz.

Ihr Vorteil: Sie sparen Anfahrtszeit, Übernachtungen, Reisekosten für sich und Ihre Mitarbeiter. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren mit Ihnen gerne einen separaten Termin.

Training und Ausbildung

Tel.: +49 (0) 3391-689140

Mail: Training-FLN@tyco-bspd.com

Web: www.fln-neuruppin.de

Lehrgänge mit Veranstaltungsort Neuruppin finden in der firmeneigenen Schulungsakademie statt.

So finden Sie uns...



ACHTUNG Baumassnahmen: Durch die Sperrung des Seedamms erfolgt die Anfahrt zur Schulungsakademie über die A 24 Autobahnabfahrt Neuruppin Nord, Richtung Rheinsberg, B 167 Richtung Bechlin, Altruppin, rechts abbiegen nach Gildenhall über die Wuthenower Landstraße, Gildenhaller Allee in den Hermsdorfer Weg 15 zur Schulungsakademie



QR-Code mit einem Smartphone scannen und die Routenführung kann beginnen.

Lehrgänge mit Veranstaltungsort Goslar finden im Schulungszentrum unseres Geschäftspartner statt.

So finden Sie uns in Goslar...



QR-Code mit einem Smartphone scannen und die Routenführung kann beginnen.

Fachlehrgänge Anmeldung

An:
FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH
Abt. Schulung & Training
Martin-Ebell-Straße 4
16816 Neuruppin



neuruppin

Telefon +49 3391 689 140
Karolin.Remke@jci.com

Von:

Auftraggeber

Name:

Vorname:

Firma:

Abteilung:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

eMail:

Rechnungsanschrift, falls abweichend:

Name:

Vorname:

Firma:

Abteilung:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Auftrag-Nr.:

Hiermit melden wir folgende Teilnehmer zu Ihren Schulungen an:

Name, Vorname	Lehrgang (3-Letter-Code)	Modulschulung (falls gewünscht)	Schulungstermin



Bei Anmeldung zu den Lehrgängen „TFL“ und „BFP“ bitte auch die jeden Teilnehmer die nachfolgende **Arbeitgebererklärung** ausfüllen! Beachten Sie bitte die Voraussetzungen zu den einzelnen Lehrgängen!

Bei Anmeldung bitte von jedem Teilnehmer, die **Teilnehmerregistrierung und Einwilligung zur Speicherung von personenbezogenen Daten** ausfüllen und persönlich unterschreiben lassen.

Soweit nicht anders angegeben, finden die Seminare in der **Schulungsakademie FLN neuruppin** statt.

Es gelten die AGB der **FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH**.
Änderungen vorbehalten.



Wichtiger Hinweis!



Merkblatt zur Lehrgangsanmeldung

Sachkundige zur Instandhaltung von Feuerlöschern gemäß DIN 14406 - 4 (TFL)
 und
Prüfung befähigte Personen für Feuerlöscher gemäß BetrSichV (BFP)

Personen, die als Sachkundige und als zur Prüfung befähigte Person für die Instandhaltung und Prüfung tragbarer Feuerlöscher tätig sind, müssen nicht nur umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen sondern auch die notwendige persönliche Zuverlässigkeit besitzen. Diese Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik festgelegt sind, sind Basis für das Ausbildungsprogramm, anlehnend an die Gütegemeinschaft GRIF e.V. (Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungs-Richtlinien und Fachlehrgänge).

Eine Sicherstellung, dass die für die Ausbildung und Benennung dieser Personen geltenden Zugangsbedingungen eingehalten werden, ist essentiell.

Die Teilnahme an dem Fachlehrgang ist nur daher nur dann möglich, wenn mit der Anmeldung zum Fachlehrgang **„Sachkundiger bzw. 'Zur Prüfung befähigte Person' für Feuerlöscher“** auch die Bestätigung des Arbeitgebers darüber vorliegt, dass der Lehrgangsteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Die Anmeldung erfolgt für einen zweiteiligen Fachlehrgang. Der erste Teil beinhaltet die Ausbildung für Sachkundige nach DIN 14406 Teil 4. Die Teilnahme am zweiten Teil für den Nachweis der Kenntnisse als 'Zur Prüfung befähigte Person' kann von den Sachkundigen erst absolviert werden, wenn eine einjährige praktische Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an Feuerlöschern nachgewiesen ist.

Die Anmeldung zum Lehrgang kann daher nur bearbeitet werden, wenn die folgende Arbeitgebererklärung unterzeichnet vorliegt.

Bitte unbedingt ausfüllen!



Arbeitgebererklärung

Mit der Anmeldung zum Fachlehrgang

Sachkundige zur Instandhaltung von Feuerlöschern gemäß DIN 14406 - 4 (TFL)

und/oder für

Zur Prüfung befähigte Personen für Feuerlöscher gemäß BetrSichV (BFP)

bestätigen wir, dass der Lehrgangsteilnehmer

Name, Vorname und Geburtsdatum

- über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten* an einer betrieblichen Ausbildung unter Aufsicht eines Sachkundigen nach DIN 14406 - 4 teilgenommen hat und dabei praktisch in der Instandhaltung aller Feuerlöcherarten unterwiesen wurde;
- der Lehrgangsteilnehmer eine einschlägige technische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und dabei Grundkenntnisse in der Be- und Verarbeitung von metallischen Werkstoffen erworben hat;
- der Lehrgangsteilnehmer die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit besitzt;
- auf Grund der bestehenden Rechtslage (BetrSichV, Anhang 2, Abschnitt 4 Nr. 3) erst dann als „Zur Prüfung befähigte Person“ durch den Arbeitgeber benannt werden kann, wenn dieser mindestens 12 Monate Erfahrung mit der Instandhaltung von Feuerlöschern nachweisen kann. Um im Rahmen dieser speziellen Ausbildung die Erfahrung, die der Sachkundige bei der Instandhaltung der Feuerlöscher erworben hat, zu nutzen, findet der Fachlehrgang „befähigte Person zur Prüfung von Feuerlöschern“ erst nach Ablauf der 12 Monate statt.
- Es ist uns bekannt, dass die Tätigkeit als Sachkundiger sowie als zur Prüfung befähigte Person daran gebunden ist, dass Auffrischungsschulungen spätestens in einem Zeitraum von 5 Jahren absolviert werden müssen, um die Aktualität der Kenntnisse sicherzustellen.

Arbeitgeber:

Vollständige Firmen-
Bezeichnung mit Stempel:

Ort, Datum

Name, Vorname

Rechtsverbindliche Unterschrift

* Wurde die betriebliche Ausbildung noch nicht absolviert, so ist die Legitimation als Sachkundiger nach DIN 14406 – 4 erst dann vom Arbeitgeber zulässig, wenn diese betriebliche Ausbildung nachgewiesen werden kann.

Teilnehmerregistrierung



Teilnehmerregistrierung

Einwilligung zur Speicherung von personenbezogenen Daten (**Jeder Teilnehmer eine Einwilligung**)

Persönliche Daten des Teilnehmers

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Sachkundenummer: (falls bekannt)	

Im Rahmen:

- des Johnson Controls (JCI) Privacy Programms und in Übereinstimmung mit der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);
- der obligatorischen Prüfung auf Grund der ISO 9000 Zertifizierung bezüglich die Registrierung von Teilnehmern und
- die Verpflichtung von JCI zur Speicherung von Daten im Verband der GRIF e. V. (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungsrichtlinien und Fachlehrgänge)

bestätige ich hiermit, dass Johnson Controls meine persönlichen Daten sowie mein Lichtbild unbefristet bis auf Widerruf speichern und zur Ausstellung von Teilnahmebescheinigung, Zertifikate und Ausweis verwenden darf.

Die Schulungsabteilung von **FLN neuruppin** darf mich bezüglich zukünftiger Schulungsangebote, insbesondere um mich an den Fristablauf zur Aktualisierung zu erinnern, telefonisch oder per Mail kontaktieren.

JA ☐ NEIN ☐ (bitte wählen)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Über die von Ihnen gespeicherten Daten kann ich jederzeit formlos Auskunft erhalten.
Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
Dazu genügt eine Mail an **Training-FLN@tyco-bspd.com**.

Allgemeine Geschäftsbedingungen FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH

- Schulungsakademie -

Brandschutzseminare:

1. Allgemeines, Beratung, Leistungsumfang

1.1. Dem Kaufvertrag über eine Schulungsveranstaltung zwischen dem Auftragnehmer (Auftraggeber: FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH) und dem Auftraggeber (Kunden) liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brandschutzseminare zu Grunde. Eventuell vorhandenen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Brandschutztechnische Beratungen hinsichtlich Anzahl von Feuerlöschern oder anderer Brandschutzprodukte in Arbeitsstätten erfolgen grundsätzlich auf Basis gesetzlicher Verordnungen und technischer Regeln sowie Empfehlungen nach dem Stand der Technik. Diese Beratung hat ausdrücklich nur empfehlenden Charakter und ersetzt nicht die gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.

1.3. Der Gegenstand und Leistungsumfang der jeweiligen Schulungsveranstaltung ergibt sich aus der Produktbeschreibung zu der entsprechenden Veranstaltung.

2. Vertragsdurchführung

2.1. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen sind frühzeitig schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald diese von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird. Bei Veranstaltungen mit dem Hinweis "Termin nach Vereinbarung" erfolgt eine individuelle Terminabsprache. Unangemeldetes Erscheinen zu einer Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht. Die Veranstaltungen können nach Absprache auch an zusätzlichen Terminen stattfinden. Die Bearbeitung der Anmeldung und einer eventuellen Korrespondenz erfolgt mittels EDV. Hierzu erteilt der Auftraggeber und sofern die Teilnahme im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgt, auch für seinen Geschäftsherrn, die Genehmigung.

2.2. Abmeldungen (Rücktritt / Kündigung)

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Auftragnehmer eingehen, werden 30% der Teilnehmerkosten als Stornokosten fällig. Bei Abmeldungen, bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%, bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 80%. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, sind die vollen Teilnehmerkosten zu entrichten. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.3. Durchführung der Veranstaltung / Terminverschiebung

Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Der Auftragnehmer behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dieses das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht. Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Auftraggeber festgelegt. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, einen Veranstaltungstermin zu verschieben bzw. abzusagen. Der Teilnehmer wird rechtzeitig benachrichtigt. Gezahlte Teilnehmerkosten werden erstattet; weitere Ansprüche seitens des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Zahlung der Teilnehmerkosten

Die Teilnehmerkosten werden mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer, des Veranstaltungstermins und des Veranstaltungsortes auf das in der Rechnung genannte Konto des Auftragnehmers. Die Teilnehmerkosten verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, je Teilnehmer und Veranstaltung sowie zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Bonitätsprüfung

4.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der für den Wohn- oder Firmensitz des Auftraggeber zuständigen Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder bei einem anderen Auskunftsinstitut Auskünfte, die dem Schutz vor der Kreditübergabe an Zahlungsunfähige dienen (sog. harte Negativmerkmale, z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen), sowie Auskünfte über Daten über die Aufnahme und ordnungsgemäße Abwicklung von Krediten (sog. Positivdaten) einzuholen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle einer negativen Bonitätsprüfung den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Auftragnehmer darf darüber hinaus der SCHUFA derartige Daten des Auftragnehmers aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis übermitteln. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen vom Auftragnehmer,

eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Auftraggeber nicht beeinträchtigt werden.

4.2. Zu diesem Zweck ist der Auftragnehmer berechtigt, die in diesem Vertrag vom Auftraggeber angegebenen Daten der SCHUFA mitzuteilen. Das Ausfüllen der hierfür im Sicherheits-Service-Vertrag vorgesehenen Felder durch den Auftraggeber erfolgt, soweit die Informationen über Name und Anschrift des Auftraggebers hinausgehen, auf rein freiwilliger Basis.

5. Haftung

5.1. Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschaden und Schäden nach dem ProdHaftG gem. der gesetzlichen Bestimmungen.

5.2. Bei sonstiger Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für den typisch vorhersehbaren Schaden, wenn die Verletzung einer Kardinalpflicht nachgewiesen wird. Eine Kardinalpflicht ist die Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung des Auftragnehmers beträgt maximal 1 Million EUR.

5.3. Indirekte oder Folgeschäden werden nicht ersetzt.

5.4. Für alle übrigen Schäden haftet der Auftragnehmer nicht.

5.5. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl), ausfallen, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Es werden lediglich bezahlte Teilnehmerkosten erstattet.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

7. Datenschutz

7.1. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung unter Einhaltung der Bestimmungen des BDSG gespeichert werden.

7.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Auftraggeber zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Auftraggeber, zur Werbung (Prospekte, Programme und Seminarinformationen) und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistung erforderlich ist.

7.3. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, diese Daten an Unternehmen zu übermitteln, die zulässigerweise mit der Durchführung dieses Vertrages oder von Teilen davon betraut wurden, sofern das schutzwürdige Interesse des Betroffenen nicht überwiegt. Betraute Unternehmen sind: Notrufzentralen, Kreditinstitute, Inkassounternehmen, Rechenzentren, Lettershops, SCHUFA. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt streng weisungsgebunden nach dem BDSG.

7.4. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, einer Verwendung seiner Daten zu Werbezwecken zu widersprechen.

8. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Anzuwendendes Recht, Nebenabreden, Schriftform, Salvatorische Klausel, Vertragsübertragung

8.1. Ist der Auftraggeber Kaufmann, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Neuruppin vereinbart.

8.2. Erfüllungsort ist der dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort.

8.3. Für die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner untereinander gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.4. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

8.5. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Übersendung per Telefax reicht für die Wahrung der Schriftform aus, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

8.6. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

8.7. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten zu übertragen.